

Liebe SchülerInnen der 11. Klassen,

nach dem Ihr über drei Unterrichtseinheiten das Thema „Organspende“ behandelt habt und wir uns der Voraussicht nach uns nächste Woche wieder im Präsenz- bzw. vielleicht auch im Wechselunterricht in der Berufsschule treffen, denken wir über das Thema „**Gewalt**“ nach bzw. wie man sich diese erklärt und wie Gewaltanwendung auch wieder gut gemacht werden kann.

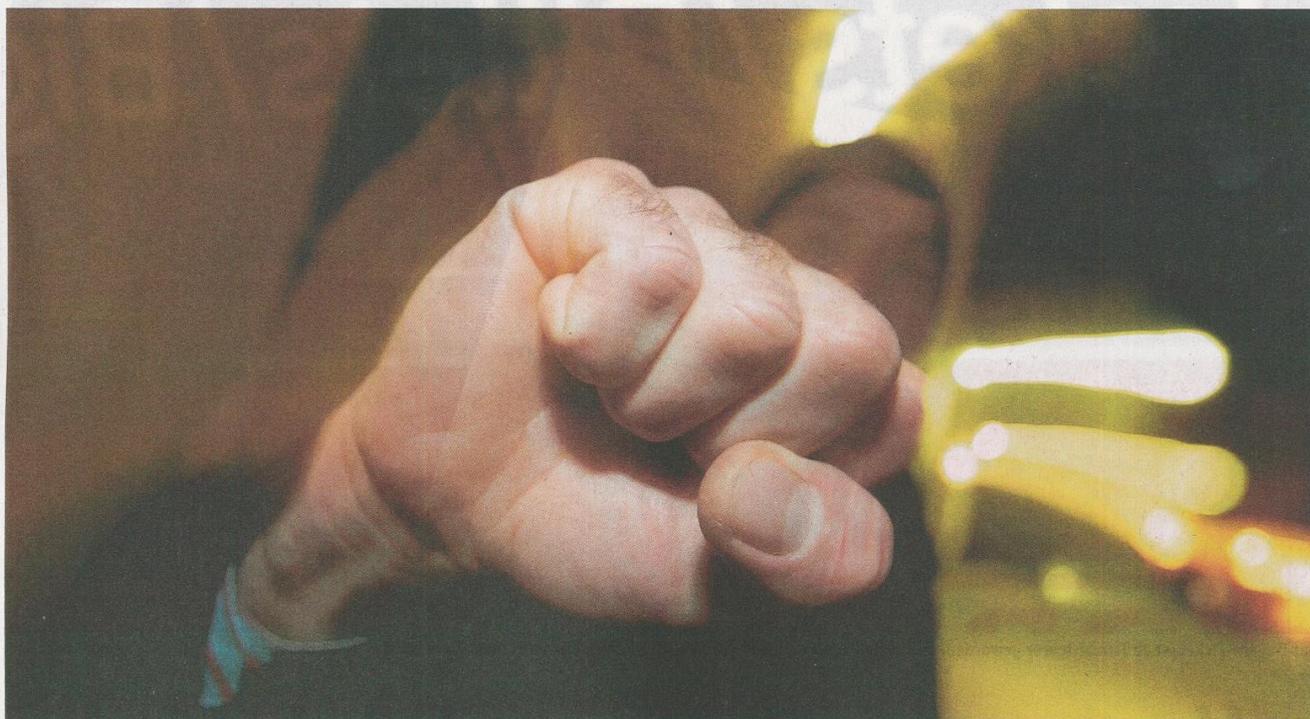
Folgende Arbeitsschritte sind zu gehen:

Zur Hinführung dient die Lektüre des Zeitungs-Artikels auf der nächsten Seite.

Als zweites füllst Du das anschließende Arbeitsblatt „Gewalt“ intuitiv mit Bleistift aus; wir besprechen dann beim nächsten Mal die Ergebnisse.

Eine Möglichkeit unter anderen eine Gewalttat außergerichtlich aufzuarbeiten ist der sog. Täter-Opfer-Ausgleich (siehe eigenes Arbeitsblatt sowie auch [diesen Film](#)). Beantworte für Dich dazu folgende Fragen:

- Was versteht man darunter?
- Wie kommt er zu Stande?
- Welche Vorteile gibt es auf welcher Seite?
- Was passiert, wenn kein Ausgleich erzielt werden kann?
- Wie bewertest Du darin den Umgang mit Schuld?



Ein Faustschlag oder eine Kopfnuss passieren oft in nur wenigen Sekunden, können aber schlimme Folgen für Opfer und Täter haben. Stefan B. ist bereits zum dritten Mal wegen Körperverletzung verurteilt. Doch ein Kurs beim Augsburger Verein Brücke gibt ihm Hoffnung. Symbolbild: Karl-Josef Hildenbrand, dpa

Angst vor der eigenen Gewalt

Justiz Immer wieder schlagen junge Männer zu. Welche Folgen das haben kann, zeigt die tödliche Attacke am Augsburger Königsplatz. Nun erzählt ein Vorbestrafter, warum er gewalttätig wurde

VON MARIA HEINRICH

Augsburg Stefan B. besucht mit seinen Freunden eine Disco, sie feiern und trinken viel Alkohol. Ein Fremder kommt auf ihn zu und provoziert ihn. Auch wenn der Vorfall schon eine Zeit zurückliegt, kann sich Stefan B. heute noch gut daran erinnern. „Ich war sehr betrunken und konnte nicht mehr klar denken. Irgendwie wollte ich aus dieser Situation raus. Aber mein Stolz und meine Ehre waren größer. Ich hatte Angst, dass meine Freunde denken, ich bin ein Feigling.“ Stefan B. holt aus und schlägt seinem Gegenüber mit der Faust ins Gesicht. Seinem Opfer fügt er eine Schramme zu und demoliert dessen Brille. Stefan B. wird vom Gericht wegen Körperverletzung verurteilt – zum dritten Mal. Er ist bereits wegen zwei Körperverletzungen vorbestraft. „Ich bin jetzt für zwei Jahre und acht Monate auf Bewährung. Wenn ich noch einmal gewalttätig werde, muss ich ins Gefängnis.“

Wenn Stefan B. von seinen Taten erzählt, wirkt er ruhig und zurückhaltend – ganz anders, als man sich vielleicht einen typischen Gewalttäter vorstellt. „Ich bin eigentlich kein aggressiver Mensch“, erzählt der junge Mann. „Aber wenn ich viel

Alkohol trinke, dann kommt dieser Reiz, andere zu schlagen.“ Ab einem gewissen Pegel verliere er die Kontrolle über sich. Das bereite ihm Angst. „Ein Faustschlag oder eine Kopfnuss, das sind nur ein paar Sekunden. Aber ich will nicht diese Sekunden dafür verschwenden, dass ich danach im schlimmsten Fall mein halbes Leben im Gefängnis verbringen muss.“ Auch über die Konsequenzen seiner Taten machte er sich in dem Moment, wenn er zuschlägt, bisher keine Gedanken. „Man denkt in dieser Zeit nicht. Dass dem anderen etwas Schlimmes passieren könnte, dass er vielleicht sterben könnte – solche Überlegungen kommen erst später.“ Welche schlimmen Folgen nur ein Schlag haben kann, hat im Dezember der Fall am Königsplatz in Augsburg gezeigt. Ein 49-jähriger Mann war dort getötet worden; den tödlichen Schlag soll ihm ein 17-Jähriger verpasst haben.

Stefan B., der seinen richtigen Namen nicht nennen möchte, wurde vom Gericht allerdings nicht nur zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Er muss außerdem einen sogenannten „Konfrontativen Sozialen Trainingskurs“ (KST) bei dem Augsburger Verein Brücke besuchen. Sozialpädagogin Anna

Schmollinger ist dort Trainerin und erklärt: „Das KST ist ein Gruppenangebot für junge Männer zwischen 16 und 21 Jahren, die mehrfach oder gravierend im Gewaltbereich straffällig geworden sind.“ Der KST enthält Teile aus dem Anti-Aggressionstraining, das Ziel für die Teilnehmer ist klar vorgegeben. „Ganz oben steht natürlich, dass kein Gewaltdelikt mehr passiert“, erklärt die Sozialpädagogin. „Darüber hi-

Die Täter sollen für ihre Taten Verantwortung übernehmen

naus soll ein Umdenken stattfinden, die Teilnehmer sollen einsichtig werden.“ Zu Kursbeginn versuchen viele der Täter noch, ihre Taten zu rechtfertigen oder sich damit zu brüsten. „Aber am Ende sehen wir, dass viele Männer umdenken und sagen: Wir wollen keine Gewalt mehr in unserem Leben haben.“

Um das zu erreichen, gibt es im KST zum Beispiel die Methode des sogenannten heißen Stuhls. „Der Teilnehmer, der auf diesem Stuhl sitzt, wird von den anderen mit seiner Tat, den Konsequenzen und seiner Haltung zu Gewalt konfrontiert“, erklärt Anna Schmollinger. Der Mann soll sein Verhalten hin-

terfragen und an einen Punkt kommen, wo er die Tat nicht mehr relativiert und rechtfertigt, sondern Verantwortung übernimmt. Auch Stefan B. saß schon einmal auf dem heißen Stuhl. „Das war hart, weil man so ausgeliefert war.“

Eines der wichtigsten Ziele ist, dass die Teilnehmer lernen, wie sie aus brenzligen Situationen herauskommen und sich wieder beruhigen. „Da helfen zum Beispiel Atemübungen, einen Schritt zurücktreten und den körperlichen Abstand einhalten, um den kritischen Zeitpunkt frühzeitig zu erkennen, wo es kein Zurück mehr gibt.“ Schmollinger ist im Kurs besonders der Umgang mit den Tätern wichtig. „Die Straftäter sind keine Monster. Im Kurs wird jede Form von Gewalt absolut abgelehnt, nicht aber der Mensch selbst.“

Seit Kursbeginn hat Stefan B. vieles in seinem Leben geändert. „Ich treffe mich nicht mehr mit meinen alten Freunden, trinke nur noch ab und zu, gehe nicht mehr in die Disco.“ Auch wenn er vieles aufgeben muss, schaut er optimistisch in die Zukunft. Doch jeden Tag wird ihm auch bewusst: „Man kann auch in unvorhergesehene Situationen reinrutschen. Und davor habe ich am meisten Angst.“

GEWALT

A) Wir kennen drei verschiedene Arten von Gewalt:

>> _____

→ jemanden verletzen, misshandeln, ermorden
(z. B. Freiheitsberaubung, Vergewaltigung)

>> _____

→ jemanden beleidigen, mobben, bedrohen
(z. B. Telefonterror, Unterdrückung)

>> _____

→ (z. B. Diebstahl, Einbruch, mutwilliges Zerstören, Tierquälerei)

B) Es gibt drei Theorien, die versuchen Gewalt zu erklären (Aggressionstheorien)

1. Aggression als _____
z. B. Eifersucht und Mobbing am Arbeitsplatz; Beschützerinstinkt, wenn die Familie bedroht wird; wenn man um seine soziale Stellung in der Gesellschaft Angst hat; man fühlt sich dem anderen unterlegen (Krieg)

2. Aggression als _____
z. B. Freundin verlässt einen; Ärger mit Arbeits- oder Vereinskollegen; man bekommt nicht die Anerkennung, die man erwartet; verlorenes Spiel; schlechte Noten

3. Aggression als _____
z. B. man hat als Kind zu Hause Gewalt erlebt und übernimmt dieses Verhaltensmuster; nachgeahmte Gewalt aus den Massenmedien oder dem „Freundeskreis“; Volksverhetzung

C) Immer mehr Menschen wird heute „Gewalt angetan“ und nur wenige sind bereit zu helfen. Warum?

D) Ein 17jähriger hat einen älteren Mann krankenhauserreif geschlagen. Stell dir vor: Du wirst gebeten mitzuhelfen, im Prozess gegen ihn ein gerechtes Urteil zu finden.

a) Wie lautet dein Urteil und warum?

b) Gibt es eine andere Möglichkeit außer Bestrafung?

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH

Die Grundidee des Täter-Opfer-Ausgleichs besteht darin, Konflikte, die im Zusammenhang mit einer Straftat stehen, unmittelbar mit den Beteiligten zu bearbeiten. Durch professionelle und überparteiliche Vermittlung sollen Opfer und Täter darin unterstützt werden, eine von beiden Seiten akzeptierte materielle oder immaterielle Wiedergutmachung des entstandenen Schadens miteinander zu vereinbaren. Die Teilnahme am Ausgleichsversuch ist freiwillig.

Geschädigte haben die Chance, dass der erlittene Schaden schnell und unbürokratisch ausgeglichen wird, auch wenn es nicht immer um einen finanziellen Ausgleich geht. Im Vordergrund der außergerichtlichen Konfliktschlichtung kann auch eine Entschuldigung oder eine Arbeitsleistung als Wiedergutmachung stehen. Sehr wichtig für die Opfer ist es, dass sie nicht passiv bleiben, sondern eigene Vorstellungen und Wünsche zur Lösung des Konflikts einbringen und dabei auch verletzte Gefühle oder entstandene Ängste zum Ausdruck bringen können.

Beschuldigte können die Hintergründe für ihr Verhalten schildern und erfahren gleichzeitig in der Konfrontation mit dem Opfer, was sie dem Geschädigten angetan haben und wie sich ihre Tat auf dessen Lebenssituation auswirkt. Eine solche Begegnung bietet die Chance, dass Beschuldigte die Verantwortung für ihre Straftat übernehmen, dass sie zeigen können, wie ernst sie die Gefühle des Opfers nehmen, und dass sie sich für ihr Verhalten entschuldigen. Auch die Beschuldigten sind nicht passiv einem Prozess ausgesetzt, sondern können einen konstruktiven Beitrag zur Lösung des Konflikts leisten.

Die Vorteile des Täter-Opfer-Ausgleichs liegen auf der Hand: Die „Mediation in Strafsachen“ stellt eine gute Ergänzung zur bestehenden Strafrechtspraxis dar, weil sie die Beteiligten einbezieht – letztlich, um die Zukunft

gerechter und sicherer zu machen. Eine gelungene Kommunikation zwischen unmittelbaren Konfliktgegnern gibt ein Beispiel für Verständnis und Toleranz, baut Vorurteile ab und hat eine befriedende Wirkung auf das Zusammenleben. Außerdem dient Wiedergutmachung dem Rechtsfrieden eher als Strafe.



- ▶ **Täter-Opfer-Ausgleich** ist ein Begriff aus dem Strafgesetzbuch (§ 46a StGB). Man nennt die außergerichtliche Konfliktschlichtung auch „**Mediation in Strafsachen**“. Mit Hilfe eines Vermittlers („**Mediators**“) können die Betroffenen von Straftaten eine außergerichtliche Konfliktlösung anstreben und sich dabei auch über eine zu leistende Wiedergutmachung verständigen. Kommt es zu einem Ausgleich, kann die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen; konnte kein Ausgleich vereinbart werden, kann das Gericht die Wiedergutmachungsversuche des Beschuldigten strafmildernd berücksichtigen oder von Strafe ganz absehen.